

Die neue Leihverkehrsordnung

Was bleibt?

Was ändert sich?

Ein Überblick
von Rolf-Dieter Saevecke

23.3.2004 – BK Leipzig

Gliederung:

- ? Kurzer historischer Rückblick auf die LVO nach 1945
- ? Chronologie der LVO 2003
- ? Die wichtigsten Regelungen im Vergleich LVO 2003 - LVO 1993:
 - Grundlagen
 - Zulassung
 - Bestellung
 - Lieferung
 - Kosten
- ? Resümee

Warum schon wieder eine neue LVO?

1951 = 1. LVO:

Nachkriegszeit; Defizite durch Kooperation ausgleichen

1966 = 2. LVO:

Steuerung durch die Regionalen Zentralkataloge

1979 = 3. LVO:

Einbeziehung SSG-BB, ZFBB, Spezial-BB

1993 = 4. LVO:

Neugliederung LV-Regionen nach der Wiedervereinigung

2003 = 5. LVO:

Nutzung www-basierter Kommunikationsformen;

- ? Recherchen und Bestellungen vorrangig online über das „Netzwerk“ der regionalen Verbundsysteme;
- ? Abgrenzung zu Direktlieferdiensten;
- ? Kostenverrechnung zugunsten Liefer-BB + VS „Liefer-Prämie“
- ? Weniger Regularien – mehr Flexibilität
= 20 statt 37 §§

Kurze Chronologie zur neuen LVO 2003:

Mehrfache Ansätze seit 1996:

Kernfrage:

Beschränkung auf klassischen LV
oder

Integration von LV + Direktlieferdiensten?

1999: Entwurf DBI-Expertengruppe

? **abgelehnt**, da ausschließlich LV-klassisch orientiert

2000: 1. Strategiepapier KMK/DFG-Expertengruppe

? **nicht konsensfähig**, da zu einseitige Präferenz für freie Bestellung und Direktlieferung an Benutzer

2001: 2. Strategiepapier KMK/DFG-Expertengruppe

? ausgewogenes Nebeneinander von Klassischem LV (Online-LV + konventioneller LV) und Direktlieferdiensten:
befürwortet

Kernaussagen 2. Strategiepapier zur FL:

? FL als **Basisdienst** neben **Direktlieferdiensten**

? **Ausbau und Modernisierung:**

- Ablösung des „**roten Leihscheins**“
- Ausbau vorhandener Katalog- u. Bestellsysteme mit verbund-übergreifender Bestellabwicklung
- Verfügbarkeitsnachweise
- Automatisierte Weiterleitung

? Lieferung **grundsätzlich kostenpflichtig** nach einheitlichen Tarifen

? **Kostenverrechnung** zugunsten der Lieferbibliotheken

2002/2003:

KMK-Expertengruppe

Vertreter von DBV, AG-VS, KZK

Leitung: H. Dugall/StUB Ffm

erarbeitet auf Basis 2. Strategiepapier

neue LVO für Kernbereich Klassischer LV

(online + konventionell);

Direktlieferdienste bleiben ausgeklammert;

Vorlage des LVO-Entwurfs an KMK:

März 2003:

KMK-AG Bibliotheken stimmt LVO-Entwurf zu

April 2003:

KMK-HA stimmt Entwurf zu

September 2003:

KMK-Amtschefkonferenz verabschiedet LVO als
Empfehlung an die Länder

Inkraftsetzung der neuen LVO in den Ländern:

Baden-Württemberg	= 1.1.2004
Bayern	= 1.1.2004
Berlin	= 1.4.2004
Brandenburg	= 1.4.2004
Bremen	= 1.1.2004
Hamburg	= „in Kürze“
Hessen	= 1.2.2004
Mecklenburg.-Vorpommern	= 1.1.2004
Niedersachsen	= 1.1.2004
Nordrhein-Westfalen	= 1.4.2004
Rheinland-Pfalz	= 1.4.2004
Saarland	= 1.1.2004
Sachsen	= „in Kürze“
Sachsen-Anhalt	= 1.4.2004
Schleswig-Holstein	= 1.1.2004 (rückwirkend)
Thüringen	= 1.1.2004

Vergleich LVO 2003 – LVO 1993

A. Grundlagen:

? Unverändert (bzw. modifiziert):

Regelungsbereich (s. Präambel):

Nur über-regionaler LV

aber: keine Überleitungsregelung aus RLV + in ILV mehr

LV zwischen BB (s. § 10):

aber: Online-Bestellung durch Benutzer möglich

Kein Direktlieferdienst an Endnutzer:

Ausgeschlossen wie bisher

Alle Medien (s. Präambel / § 1):

Klarstellung: E-Medien im Rahmen Lizenz , Vertrag

Gegenseitigkeitsprinzip (s. Präambel / § 3):

nehmend - gebend

Bestandsnachweis auf Anforderung

aber: künftig **mit** Kostenverrechnung

Regionalprinzip (s. § 5):

aber: Ausnahme möglich für "räumlich nahe beieinander liegende BB aus unterschiedlichen LV-Regionen"

Leihverkehrsregionen (s. § 4 / Anl. 2):

Beibehalten

aber: angepasst an Verbundregionen

B. Zulassung:

? **Unverändert (bzw. modifiziert):**

Organisation **durch** Ministerium/LVZ
(Zulassung; Amtliche LV-Liste)

? Neu:

Technischer Entwicklung angepasst und liberalisiert:

Standard-Zulassung (s. § 2 / Anl. 1):

- WB, ÖB
- Allgemein zugänglich
- Fachpersonal
- Sicherstellung ordnungsgemäße Abwicklung des LV
- Internet-Anschluss

Gesamtbewertung: mit Umstände Einzelfall

Differenzierung unmittelbare - mittelbare Zulassung entfällt;

Keine Einschränkungen mehr betr. Mehrfachzulassungen pro Ort.

Ohne Zulassung:

Anschluss an "betreuende" Bibliothek"
= Funktion einer Leitbibliothek,

Offen für
Einzelfallregelung/Absprachen

C. Bestellungen

? Unverändert (bzw. modifiziert):

Besteller (s. § 10):

= immer die Bibliothek;

Klarstellung: gilt auch bei Online-Bestellaufgabe durch den Benutzer.

Bestellangaben (s. §10 + Anl.4):

Standardisiert für Online-FL + konventionell

"Roter Leihschein" (s. § 10,3 + Anl. 4):

Bleibt weiterhin gültig.

Übergangslösung, bis verbund-übergreifende FL flächendeckend eingeführt.

Einschränkungen:

Liberaler gefasst;

auch nicht-wiss. Literatur ausleihbar.

Bestellung ohne Bestandsnachweis (s. §§ 8,9):

Leitweg-Empfehlungen wie bisher.

Verkürzter Umlauf als Regelfall (max. 3 BB).

Leitfunktion der LVZ aber stark eingeschränkt;

Nur, wenn dort ein zusätzlicher Nachweis/Zettelkatalog erwartet werden kann (s.a. Anlage 3)

Fehlerhafte Bestellungen (s. § 11):

Rücksendung ohne Bearbeitung.

? Neu:

Vorrangiges Bestellprinzip (§ 10):

Online-Bestellung; Leitweg-Algorithmus im Verbundsystem.

Online-Bestellungen auch direkt durch Benutzer

(s. § 10; **aber:** keine Direktauslieferung an Benutzer)

Keine Sonderregeln mehr:

Sonderbestimmungen für Handschriften und wertvollen Bestand = (jetzt in § 14: Ausleihbeschränkungen)

Regeln für vereinfachtes Bestellverfahren in der eigenen Region entfallen

Bezugsgröße (§ 10,3 + Anl. 5)

1 Bestellung = 1 physische Medieneinheit

D. Lieferungen

? Unverändert (bzw. modifiziert):

Auslieferung (s. § 13):

Immer an die bestellende Bibliothek

Ausleihbeschränkungen (s. § 14):

(aber: erweitert auf "alte Werke" des 18.Jh)

Kopien (s. § 15):

Mit Auslagenpauschale abgedeckt = bis zu 20

Vorlagenseiten (vorher: Aufnahmen)

Versand **vorrangig elektronisch** (s. § 13)

Leihfrist (s. § 17):

Einheitlich für Monos + Zss = Regel 1 Monat
(variabel)

E.) Kosten

Zielvorgaben 2. Strategiepapier:

- ? Kosten entstehen überwiegend bei Lieferbibliotheken
- ? LB erhalten dafür Entgelt/Gebühr in voller Höhe
- ? LB verfügen über die Einnahmen zur Kostendeckung und für Investitionen zur Weiterentwicklung der Dienste

Ergänzt durch KMK-LVO-Beschluss:

- ? Beteiligung der Verbundsysteme an den Einnahmen
- ? Verwendung für technische Weiterentwicklungen der Online-FL und Abwicklung des Inkassos

?

Modifiziert:

Auslagenpauschale (s. § 19,1 + Anl. 5 /
in LVO 1993 nicht erwähnt):

fällig bei Bestellabgabe **online + konventionell**

pro physischer Medieneinheit (§ 10,3)

unabhängig vom Erfolg.

Festlegung durch Unterhaltsträger,

bundeseinheitliche Regelung angestrebt,

Neu:

? **Verrechnungspauschale** (s. § 19,3 + Anl. 5):

Verrechnung zwischen

Nehmender B	-	Gebender B	-	VZ
- 1,50		+ 1,20		+ 0,30 intern
				(+ 0,15 vü + 0,15 vü)

KMK empfiehlt pauschaliertes
Abrechnungsverfahren:

Abwicklung durch Verbundzentralen /
treuhänderisches Verrechnungskonto.

Voraussetzungen für Verrechnung:

- ? Online-Bestellung über das für die nehmende Bibliothek zuständige **Verbundsystem**,
- ? Bestellung **positiv erledigt** = Erfolgsprämie

Technische Abwicklung /verbund-übergreifend:

- ? durch die VZ nach Absprache.
- ? Konsens: Aufwand gering halten durch:
 - ? Saldierung von Verrechnungseinheiten (gebend - nehmend),
 - ? Abrechnung 1 x jährlich zwischen den Verbundsystemen(bzw.verbundintern),
 - ? keine zentrale Verrechnungsstelle für alle Verbundsysteme.

Fernleih-Statistik

A.) Bibliotheken:

Anzahl der zum Deutschen Leihverkehr amtlich zugelassenen Bibliotheken
 (nach LV-Verzeichnis der Sigelstelle SB Berlin / März 2004) = ca. **800**
 davon Wiss. BB (lt. DBS 2002) = ca. 220
 davon ÖBB = ca. 580

B.) Fernleih-Volumen / Erhaltene Bestellungen (DBS 2002):

Wiss.BB (aktive FL) = ca. **3,7 Mio**
 davon positiv erledigt = ca. **2,7 Mio**

C.) Verrechnungsbetrag lt. LVO 2003:

Wenn das Gesamtvolumen der Fernleih-Bestellungen **online** über die Verbundsysteme laufen würde, würde der Gesamt-Verrechnungsbetrag für die **positiv** erledigten Bestellungen betragen:

Gesamtbetrag	2.700.000 x 1,50	= 4.050.000,- EURO/VE
davon für Lieferbibliotheken	x 1,20	= 3.240.000,- EURO/VE
davon für VS	x 0,30	= 810.000,- EURO/VE

Resümee:

- ? **Befreiung** von bürokratischem Ballast:
20 statt 37 §§ ;
- ? **Bewährtes** wurde **beibehalten**,
- ? notwendige **Anpassungen** wurden vollzogen;
- ? weniger Regelung, **mehr Gestaltungsfreiräume**.
- ? **Klarheit** im Verhältnis "Klassischer LV" zu
"Direktlieferdiensten"

- ? **Priorität für Online-Dienste / Internet-Plattform**
- ? **Zentrale Rolle der Verbundsysteme**
- ? **Ausgewogene Einnahmen-Umverteilung** zugunsten von Lieferbibliotheken und Verbundzentralen bei Lieferung aufgrund von Online-Bestellungen per Verbundsysteme
- ? Durch **Verrechnungsmodell** gebend-nehmend schlägt nur der "Überhang" auch abrechnungs-technisch zu Buche

**Spagat zwischen Bewährtem und Neuem
(hoffentlich) gelungen !**

Weitere Informationen:

? Neue LVO

KMK-Empfehlung:

www.bibliotheksverband.de/dbv/rechtsgrundlagen/lvo2003.pdf

Rolf-Dieter Saevecke:

Die neue Leihverkehrsordnung

in: ABI-Technik 23, H.3/2003, S. 223-226

? HeBIS-WebLog / FernleihLog :

Meldungen rund um die Fernleihe ...bundesweit

smirnoff.rz.uni-frankfurt.de/bib/fernleihe/fernleihlog/index.php

Vielen Dank

für Ihre

Aufmerksamkeit !

